

enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL

November 2025



Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee



Wir stehen Unternehmen zur Seite



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR.....	4
EUROPÄISCHE UNION.....	6
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	9
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN	11
IMPRESSUM.....	13

IM BLICKPUNKT



Wirtschaft trifft Zoll 2025

Kostenlose Veranstaltung: Neues aus der Welt des Zolls und was Sie 2026 erwarten! Seien Sie dabei, wenn die IHK Hochrhein-Bodensee zusammen mit den deutschen und schweizerischen Zollbehörden zum Forum "Wirtschaft trifft Zoll" lädt! Am 26.11. in Konstanz und am 09.12. in Schopfheim erhalten Sie exklusive Einblicke in die neuesten Entwicklungen im Zollbereich: Von aktuellen Änderungen bis zu spannenden Ausblicken für 2026. Nutzen Sie die Gelegenheit, beim anschließenden Lunch-Talk mit Experten und anderen Unternehmen zu sprechen und Ihre firmenspezifischen Fragen zu klären.

Klingt spannend? Mehr Details und das [Programm](#) erwarten Sie hier.

Außenwirtschaftsbarometer Baden-Württemberg

Der Außenhandel ist das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft. Doch wie steht es um den internationalen Handel? Das Außenwirtschaftsbarometer bietet Einblicke in die Stimmung und Erwartungen der Südwestunternehmen.

[Weiterlesen](#)

Markterkundungsreise Saudi-Arabien:

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten vom **08. bis 10. Februar 2026** eine **Markterkundungsreise** nach **Saudi-Arabien** zum Thema **Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma/Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik** an. Diese Markterkundungsreise bietet Ihnen die Möglichkeit, bei Firmenbesuchen und Projektbesichtigungen tiefere Einblicke in diese Industrie zu gewinnen. Sie knüpfen wertvolle Kontakte zu lokalen Stakeholdern und erfahren aus erster Hand, welche Geschäftsmöglichkeiten in diesen dynamischen Märkten bestehen.

[Info und Anmeldung](#)

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Versandverfahren (NCTS): Moldau und Montenegro treten zum 1.11.2025 dem gemeinsamen Versandverfahren bei.

Der Zoll meldet ([LINK](#)), dass ab dem 1.11.2025 die Republik Moldau sowie Montenegro dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beitreten werden.

Damit wird es ab dem Datum möglich sein, gemeinsame Versandverfahren mit Montenegro und der Republik Moldau als Abgangs-, Durchgangs- oder Beendigungsstaat durchzuführen. Die Abwicklung der Verfahren erfolgt, wie aus den Verfahren mit den übrigen Vertragsparteien bekannt, über die Nutzung des elektronischen Versandsystems NCTS, in Deutschland mittels der Fachanwendungen von ATLAS-Versand.

ACI System auch für Luftfracht ab 1.1.2026

(DIHK/AHK Ägypten) Seit 2021 befindet sich das „Advanced Cargo Information System (ACI)“ für Sendungen, die per Schiff nach Ägypten eingeführt werden, in Betrieb. Der ägyptische Zoll führt nun das verpflichtende ACI-System für Luftfracht ab dem 1. Januar 2026 ein. ACI zielt darauf ab, die Verfahren zur zolltechnischen Risikoüberprüfung und Freigabe von Waren bei der Einfuhr zu vereinfachen und zu beschleunigen. Es trägt darüber hinaus dazu bei, die Angaben von Exporteuren und Importeuren über ein einziges Single-Window-Portal „Nafeza“ (zu Deutsch „Fenster“) zu bündeln und zu verifizieren. Die AHK Kairo hat dazu eine entsprechende Meldung verfasst ([LINK](#))

Fristverkürzung im Nachforschungsverfahren

(Zoll) Die Zollverwaltung informiert mit der ATLAS-Info 0835/25 über geänderte Fristen im Nachforschungsverfahren. Die bisherige Frist für ein selbst eingeleitetes Nachforschungsverfahren wurde von 70 Tage auf 20 Tage reduziert. Das Nachforschungsverfahren wird für Ausfuhren benötigt, die keinen elektronischen Ausgangsvermerk erhalten haben. Haben Unternehmen für ihre Ausfuhr keinen elektronischen Ausgangsvermerk erhalten, aber es liegt bereits ein Alternativnachweis vor, können sie seit dem 20. September 2025 bereits 20 Tage nach der Überlassung eine elektronische Meldung dazu an den Zoll versenden. Die Übermittlung des Alternativnachweises an den Zoll hat dann innerhalb von 20 Tagen zu erfolgen. In ATLAS ist die Nachricht „Ausgang erfolgt. Alternativnachweis liegt vor“ zu wählen.

EXPORTKONTROLLE - Liste der Dual-Use-Güter

(BAFA) Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu gewährleisten. Wie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mitteilt, hat die EU-Kommission die Aktualisierung der EU-Dual-Use-Verordnung auf den Weg gebracht. Die entsprechende Delegierte Verordnung wird voraussichtlich ab Mitte November 2025 in Kraft treten. Die Liste umfasst Güter, die sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können und deshalb einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen. Ein Entwurf zum unverbindlichen Überblick zu den Änderungen im kommenden Anhang I ist auf der Seite des BAFA hinterlegt.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

LKSG - Entlastung für Unternehmen

(DIHK) Am 3. September 2025 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) beschlossen. Der Regierungsentwurf zielt darauf ab, die Berichtspflicht über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten unmittelbar und rückwirkend abzuschaffen. Auch eine Änderung der Bußgeldvorschriften wird angestrebt. Bußgelder sollen nur noch bei schweren Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten verhängt und die Bußgeldtatbestände entsprechend von dreizehn auf vier reduziert werden. Um Unternehmen schon vor dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu entlasten, wurde das BAFA angewiesen, die Prüfung von Unternehmensberichten ab sofort einzustellen. Das BAFA hat am 1. Oktober 2025 über die sofortige Einstellung der Prüfung von Unternehmensberichten informiert. Damit wird dem gesetzlich angestrebten formalen Wegfall der Erstellungs- und Einreichungspflicht vorgegriffen.

USA - Update Zölle auf Autos und Holz

(GTAI) In dem Handelsdeal zwischen der EU und den USA wurde für Fahrzeuge und Fahrzeugteile mit Ursprung in der EU der pauschale Zollsatz von 15 Prozent, sofern der MFN-Zollsatz nicht mehr als 15 Prozent vorsieht, vereinbart. Dies hat die USA rückwirkend zum 1. August 2025 umgesetzt. Seit dem 14. Oktober 2025 gelten bei der Einfuhr in die USA Einfuhrzölle von 10 Prozent auf Weich- und Schnittholz und 25 Prozent (30 Prozent ab 1. Januar 2026) auf gepolsterte Holz Möbel Produkte, fertige Küchenschränke und Waschtische sowie deren Teile. Der Zollsatz für diese Produkte mit Ursprung Europäische Union beträgt 15 Prozent.

NIGERIA - De-Minimis-Regelung für Kleinsendungen

(GTAI) Der nigerianische Zoll hat im September 2025 einen De-Minimis-Grenzwert von 300 US-Dollar für Importsendungen festgelegt. Die Regelung betrifft Sendungen von geringfügigem Wert, Expresssendungen und Waren im Reisegepäck. Waren bis zu diesem Schwellenwert können von Zöllen und weiteren Einfuhrabgaben befreit in Nigeria eingeführt werden, vorausgesetzt, es handelt sich nicht um verbotene oder beschränkte Güter.

Informationen des BAFA und des Zolls

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellt umfassende [Informationen zum Embargo gegen Iran](#) bereit. Die Zollverwaltung fasst auf seiner Website die wichtigsten [Beschränkungen für Ausfuhren/Einführen](#) zusammen.

EUROPÄISCHE UNION

EU - Neue Schutzmaßnahmen bei Stahl

(DIHK) Am 7. Oktober 2025 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zum Schutz des Stahlsektors der EU vor unlauteren Auswirkungen globaler Überkapazitäten vorgelegt. Dieser sieht vor, die zollfreien Einfuhrmengen auf 18,3 Millionen Tonnen pro Jahr zu begrenzen (eine Verringerung um 47 Prozent gegenüber den Stahlkontingenten 2024). Zudem soll der Nichtquotenzollsatz auf 50 Prozent verdoppelt werden (gegenüber 25 Prozent im Rahmen der bisher bestehenden Schutzmaßnahme). Schließlich soll die Rückverfolgbarkeit der Stahlmärkte durch Einführung einer Schmelze- und Gießen-Anforderung gestärkt werden, um Umgehungen zu verhindern. Der Vorschlag wird die bis Juni 2026 auslaufende Stahlschutzmaßnahme ersetzen und ist laut EU-Kommission WTO-konform. Angesichts der engen Integration in den EU-Binnenmarkt im Rahmen des EWR-Abkommens werden für Ausfuhren aus Norwegen, Island und Liechtenstein keine Zollkontingente oder Zölle gelten. Der Vorschlag der Kommission wird nun dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren folgen und nach Zustimmung des Rats und des Europaparlaments in Kraft treten.

APS - Neue Aussetzungen

(ZOLL) Das Allgemeine Präferenz-System (APS) der EU unterstützt die Einfuhr von Ursprungswaren aus Entwicklungsländern durch die Reduzierung von Importzöllen. Die Kriterien für Zollpräferenzen im Rahmen des Allgemeinen Zollpräferenzschemas sind in der Verordnung 978/2012 festgelegt. Wettbewerbsfähige Sektoren aus APS-Ländern können von Zollvorteilen dagegen ausgeschlossen werden. Dies ist bei den Ländern Indien, Indonesien und Kenia der Fall und wird durch eine Aussetzungsverordnung geregelt, die eine Gültigkeit von drei Jahren hat und zum 31. Dezember 2025 ausläuft. Ab dem 1. Januar 2026 hat die EU mit der Verordnung 1909/2025 die Aussetzungen neu geregelt und diese beinhaltet wiederum Waren aus Indien, Indonesien und Kenia. Inhaltliche Änderungen betreffen Indien, hier entfallen die APS-Zollvorteile ab 2026 bei folgenden Warengruppen: S-5 Mineralische Stoffe, S-7b Kautschuk und Waren daraus, S-17b Kraftfahrzeuge, Zweiräder, Luft- und Raumfahrzeuge und Wasserfahrzeuge.

19. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen

Die EU hat am 23. Oktober ihr 19. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen. Es umfasst ein LNG-Importverbot, erweiterte Exportkontrollen, Finanz- und Handelsbeschränkungen, Maßnahmen gegen Sanktionsumgehung, Sanktionen gegen Russlands Goldindustrie und Einschränkungen für Diplomaten.

Erleichterungen zur EU-Entwaldungsverordnung vorgeschlagen

Die Europäische Kommission hat einen neuen Vorschlag zur Verschiebung und Änderung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) vorgelegt. Die Vorschläge umfassen u.a. mehr Zeit für die Umsetzung sowie Erleichterungen für die sog. "nachgelagerten Marktteilnehmer". Das Europäische Parlament und der Rat der EU müssen diesen Änderungen noch zustimmen.

EUROPÄISCHE UNION

CBAM: Erleichterungen ab 2026

Nachdem mit der Verordnung (EU) 2025/2083 die Erleichterungen für die Anmeldung von CBAM-Importen veröffentlicht wurden, hat die DEHSt in ihrem [Newsletter vom 27. Oktober](#) klargestellt, dass diese erst ab 1.1.2026 gelten und keine Auswirkungen auf die Berichtsabgabepflicht im Übergangszeitraum haben.

Rumänien: Neue Melde-Plattform für Arbeitgeber

Arbeitgeber in Rumänien müssen Arbeitsverträge mit ihren Arbeitnehmern über die neue Plattform "[REGES](#)" melden. Das gilt auch für ausländische Firmen, die Arbeitnehmer in Rumänien beschäftigen. Die Frist zur verpflichtenden Meldung wurde bis 31.12.2025 verlängert. Über das Portal müssen beispielsweise der Abschluss, Änderungen und die Beendigung von Arbeitsverträgen, Gehaltsänderungen und Arbeitszeitmodelle gemeldet werden.

Zoll Einfuhr – TARIC/EZT Einfuhrmaßnahmen im Bereich Pflanzengesundheit

(Zoll) Der Zoll informiert in seiner [ATLAS-Info 0863/2025](#), über eine Maßnahme der EU-Kommission im Bereich der Einfuhr von bestimmten Pflanzen.
Die EU-Kommission wird mit Wirkung zum **29.10.2025** die neue Maßnahmeart 415 (Amtliche Kontrolle – **Pflanzen**) im TARIC und damit auch im EZT abbilden. Die Maßnahme umfasst dabei die im Anhang XI Teil A der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 (künftig: DVO) gelisteten Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und anderen Gegenstände mit den entsprechenden **Ursprungs- oder Versanddrittländern**, die gemäß Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/625 i.V.m. Artikel 72 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/2031 der **Grenzkontrollstellenpflicht und damit GGED-PP Pflicht** (Codierung C085) unterliegen. Die neue TARIC-Maßnahmeart 415 erfordert dabei die Anmeldung eines Zusatzcodes, der zur Differenzierung der jeweiligen Ware gemäß Spalte 1 des Anhang XI Teil A DVO dient.
Näheres lesen bitte in der ATLAS-Info anbei ([LINK](#)).

Zoll: EU-Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2026

Die EU-Kommission hat die neueste Version der Kombinierten Nomenklatur (KN), die ab dem 1. Januar 2026 gilt, veröffentlicht.

Die Kombinierte Nomenklatur ist Grundlage für Zollanmeldungen (a) bei der Ein- bzw. Ausfuhr oder (b) für inner-EU statistische Zwecke, sogenannte "Intrastat-Meldungen". Die Einordnung der Waren bestimmt den anwendbaren Zollsatz und die Art und Weise der statistischen Behandlung. Die KN ist daher ein grundlegendes Arbeitsinstrument sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten.

Die Kombinierte Nomenklatur findet ihre Rechtsgrundlage in der Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Sie wird jährlich aktualisiert und als Durchführungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt (Serie L) veröffentlicht. Die neueste Version wurde als Durchführungsverordnung (EU) 2025/1926 vom 31. Oktober 2025 veröffentlicht. Sie gilt ab dem 1. Januar 2026. Sie findet sich unter diesem [LINK](#).

EUROPÄISCHE UNION

Atlas Ausfuhr (AES): Umstellung auf AES-P1 sowie Ausfuhr von Sendungen mit Nicht-Unionswaren und verbrauchsteuerpflichtigen Waren zum 15.12.2025

In zwei Meldungen des Zolls ([Link erste Meldung](#), [Link zweite Meldung](#)) wird auf das In-Kraft-Treten des Automated Export System Phase 1 (AES P1) zum 15.12.2025 hingewiesen. Künftig entfällt die Möglichkeit der vorgezogenen Ausgangsabfertigung im Luft-, See-, Post- und Bahnverkehr unter Nutzung des durchgehenden Beförderungsvertrages für verbrauchsteuerpflichtige Waren (sowohl unter Steueraussetzung als auch die des steuerrechtlich freien Verkehrs) sowie für Nicht-Unionswaren, die wiederausgeführt werden (Art. 329 Abs. 7a UZK-IA).

Näheres in den beiden Meldungen:

[Atlas Info 0849/25](#): ATLAS-Ausfuhr (AES): Ende der EU-weiten Übergangsphase zur Umstellung auf AES-P1

[Atlas Info 0853/25](#): ATLAS-Ausfuhr (AES): Umsetzung des Art. 329 Abs. 7a UZK-IA zum 15.12.2025; Ausfuhr von Nicht-Unionswaren und verbrauchsteuerpflichtigen Waren mit vorgezogener Ausgangsabfertigung.

Zoll – Ausfuhr: Umstellung auf das Automated Exporter System (AES) in Frankreich zum 4.11.2025

Der Zoll informiert in seiner [ATLAS-Info 0871/2025](#) wie folgt:

„Frankreich stellt seit dem 4.11.2025 das Ausfuhrsystem auf AES-P1 um. Aus diesem Grund ist momentan der internationale Nachrichtenverkehr gestört. Bei Bedarf ist auf das Ausfallverfahren zurückzugreifen, die Ticketnummer lautet INC000007119304. Eine Kontaktaufnahme zum National Service Desk (NSD) ist nicht erforderlich. Sobald der Nachrichtenverkehr mit Frankreich wieder zur Verfügung steht, ergeht eine weitere ATLAS-Info.“

Der Grund ist, dass derzeit alle EU-Mitgliedstaaten ihre Ausfuhr vom Export Control System Phase 2 (ECS-P2) auf das Automated Exporter System Phase 1 (AES-P1) umstellen.

Über das Auslaufen von ECS-P2 und das In-Kraft-Treten von AES-P1 zum 15.12.2025 in Deutschland haben wir in dieser Meldung informiert ([LINK](#)). Mehr zum Probebetrieb auch in dieser Zoll-Info ([LINK](#)).

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

10.11.2025, 24.03.2026, 24.11.2026 in Konstanz,
19.03.2026, 29.09.2026 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

10.03.2026, 19.11.2026 in Konstanz
12.03.2026, 24.09.2026 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

18.11.2025 in Schopfheim
17.03.2026 in Konstanz, 21.05.2026, 19.11.2026 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

21.04.2026 in Schopfheim
22.10.2026 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

05.03.2026 als Live-Online-Seminar
22.09.2026 als Live-Online-Seminar, [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

01./.02./.08. bis 10.12.2025 ganztags in Konstanz, je 8:30 bis 17:00 Uhr
13.03. – 25.04.2026 in Schopfheim, freitags 18:00 – 21:15 Uhr, samstags 08:00 – 12:45 Uhr
08. - 12.06.2026 in Konstanz, jeweils 08:30 – 17:00 Uhr, [Anmeldung und Info](#)

Zollmanager/in (IHK)

ab 06.03.2026 bis 25.07.2026 in Konstanz
ab 22.09.2026 bis 04.02.2027 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

04.11.2025 als Web-Seminar. [Anmeldung und Info](#)
05.11.2025 in Schopfheim, 03.11.2025 in Konstanz [Anmeldung und Info](#)

Einreihung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Webinar: Fachkräfteeinwanderungsgesetz & Integration und Bindung von neuen Fachkräften aus Drittstaaten

Im ersten Teil der Veranstaltung **am 27.11.2025, 9-13 Uhr**, werden die aktuellen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes behandelt- insbesondere in den Bereichen Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung, Erwerbstätigkeit sowie Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche (Chancenkarte). Ergänzt wird dieser Abschnitt durch aktuelle Rechtsprechung, Fallbeispiele und einer Fragerunde zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Im zweiten Teil, **13.30-15 Uhr**, stehen Best-Practice-Beispiele zur Integration und Bindung von neuen Mitarbeiter*innen aus dem Ausland im Mittelpunkt.

Melden Sie sich jetzt an.

Link zum Webinar-Programm: <https://www.ihk.de/konstanz/berufliche-bildung/ausbildungsprojekte/veranstaltungsuebersicht-fkuechtlinge-migranten-5922804>

Online Anmeldemöglichkeit: <https://www.ihk.de/konstanz/berufliche-bildung/ausbildungsprojekte/neuer-inhalt2-6727410>

Anmeldeschluss: 24.11.2025

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Internationalen Beratungstag (IBT) in Stuttgart

Die Weltwirtschaft verändert sich rasant – und mit ihr die Chancen und Herausforderungen für Unternehmen. Ob Mittelstand oder Startup: Wer international erfolgreich sein will, braucht Orientierung, Wissen und starke Partner.

Der [**Internationale Beratungstag \(IBT\)**](#) am 10. November in Stuttgart, der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (BWIHK) bringt Unternehmen mit den Expertinnen und Experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHK) aus aller Welt zusammen. Im Haus der IHK Region Stuttgart erhalten Teilnehmende wertvolle Einblicke in internationale Marktchancen, Investitionsmöglichkeiten, Branchenentwicklungen und Marktstrukturen.

Neben den persönlichen Beratungsgesprächen laden Thementische zum direkten Austausch mit Auslandsexpertinnen und -experten der IHKs ein. Im Fokus stehen zentrale Themen wie Zoll- und Warenverkehr, internationales Wirtschaftsrecht, steuerliche Rahmenbedingungen sowie EU-Förderprogramme wie das European Enterprise Network. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung Raum für Networking und das Knüpfen neuer Geschäftskontakte.

CBAM: Save-the-Date - Informationsveranstaltung der DEHSt zum CBAM-Zulassungsverfahren am 18.11.2025

Die Veranstaltung dient der Vermittlung von allgemeinen und aktuellen Informationen rund um die Zulassung als CBAM-Anmelder für den Beginn der CBAM-Regelphase ab 01.01.2026.

Ein Schwerpunkt wird die Antragstellung im CBAM-Register für CBAM-pflichtige Wirtschaftsbeteiligte sein. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Unternehmen, die noch keinen Antrag auf Zulassung gestellt haben, aber ab 2026 auch unter Einbeziehung der neuen 50t-Mengenschwelle CBAM-Waren in die Europäische Union einführen wollen.

Informationsveranstaltung zum CBAM-Zulassungsverfahren

Termin: Dienstag, den 18.11.2025

Uhrzeit: voraussichtlich ca. 9:30 bis ca. 16:00 Uhr

Organisatorisches: Das genaue Programm werden wir ca. eine Woche vor der Veranstaltung veröffentlichen. Die Veranstaltung findet online statt.

Den Link zur Übertragung per Webex sowie das Programm der Veranstaltung finden Sie ca. eine Woche vor dem Termin auf unserer [Veranstaltungsseite](#).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Markterkundungsreise Saudi-Arabien: Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma /Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik

vom 8. bis 10. Februar 2026 nach Riyadh und Jeddah Ein dreitägiges Programm in Riyad und Jeddah gewährt Ihnen wertvolle Eindrücke zu aktuellen Geschäftschancen sowie die Möglichkeit, durch Firmenbesuche direkte Kontakte zu potenziellen Kunden zu knüpfen. Besondere Schwerpunkte werden dabei u.a. auf die Sektoren für Chemie, Pharmazie, Elektronik und Lebensmittel gelegt. Ein weiter aufstrebender Industriezweig ist die lokale Automobilindustrie mit dem Fokus auf E-Mobilität, u. a. mit der ersten saudischen Automobilmarke, CEER.

Teilnahmeentgelt: 990 Euro zzgl. MwSt. [Detaillierte Informationen und Anmeldung:](#)

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

OUTGOINGREISEN 2026 Weltweite Chancen für Unternehmen aus Baden-Württemberg

Wirtschaft kennt keine Grenzen – Ihre Chance für neue Märkte in 2026! Internationale Märkte bieten enorme Potenziale – für Wachstum, Partnerschaften und Innovation. Die IHK-Exportakademie, in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, lädt Sie ein, Teil der internationalen Unternehmerreisen 2026 zu werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, auf strategisch ausgewählten Reisen neue Märkte kennenzulernen, gezielt Geschäftskontakte zu knüpfen und Ihre Auslandsgeschäfte nachhaltig auszubauen. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen besuchen Sie internationale Zielmärkte, treffen relevante Entscheidungsträger vor Ort und profitieren von der sorgfältigen Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung durch erfahrene Experten.

BWIHK Auslandsprojekte 2026 – Geschäftsanbahnungsreisen und Messebeteiligungen

03.-05. Februar 2026 – Markterkundungsreise Frankreich: Chancen für deutsche Medizintechnik
08.-10. Februar 2026 – Markterkundungsreise nach Saudi-Arabien: Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma/Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik.
04.-06. März 2026 – BWIHK-Firmengemeinschaftsstand auf der MECSPE: Die italienische Leitmesse für innovative Technologien in der Fertigungsindustrie
10.-12. März 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Österreich: KI-basierte Anwendungen für die Industrie
13.-15. April 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Polen: Marktchancen in der Verpackungsindustrie
21.-23. April 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Irland: Für Anbieter, Dienstleister & Start-ups der Biotech-/Life-Science-Branche
03.-07. Mai 2026 – Geschäftsanbahnungsreise nach Spanien und Portugal: Für Anbieter von Präzisionstechnik
08.-10. Juni 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Niederlande: Sicherheit von Offshore-Windkraftanlage
Informationen und Anmeldung: www.ihk-exportakademie.de

„Zulieferer im Orbit – Chancen in der Luft- und Raumfahrt“

Die Raumfahrt entwickelt sich zu einem bedeutenden Zukunftsmarkt – Fachveranstaltung mit hochinteressanten Perspektiven für technologieorientierte Unternehmen und Zulieferbetriebe. Gemeinsam mit der Hochschule Furtwangen laden wir Sie herzlich zur kostenfreien Fachveranstaltung **am 18. November 2025 in der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg** ein. Die Veranstaltung bietet Ihnen exklusive Einblicke in die Anforderungen und Potenziale der Raumfahrtbranche, Best-Practice-Erfahrungen aus Unternehmen sowie wertvolle Kontakte zu Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Technologie.

Programm (Start 17:00 Uhr, Einlass ab 16:00 Uhr):

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich. » [Zur Anmeldung](#)

Wir freuen uns auf Sie!

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Alina Winter
Telefon 07622 3907-258
alina.winter@konstanz.ihk.de